



20. Februar 2009

Gemeinderat Walenstadt

8880 Walenstadt

040

Gemeinde Walenstadt: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- **Baulinienplan "Erweiterung Waldabstandslinie Lulgässli"**

Am 18. März 1997 genehmigte das Baudepartement den Baulinienplan "Waldabstandslinie Lulgässli". Dabei wurde für die Parzellen Nr. 374 und 1949 eine reduzierte Waldabstandslinie von 10 m für Bauten und Anlagen festgelegt. Aufgrund eines Bauvorhabens auf dem Grundstück Nr. 1873 soll dieser Baulinienplan erweitert werden. Die Erweiterung umfasst die Liegenschaften Nr. 1873, Nr. 921, Nr. 1920 und Nr. 2491. Der Waldabstand soll für Bauten und Anlagen ebenfalls auf 10 m reduziert werden.

Die Unterlagen wurden am 23. Februar 2007 vorgeprüft. Die im Vorprüfungsschreiben gemachten Bemerkungen und Ausführungen sind berücksichtigt. Gegen den Baulinienplan ist eine Einsprache bzw. ein Rekurs eingegangen, welcher zurückgezogen wurde.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist. Er kann genehmigt werden.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

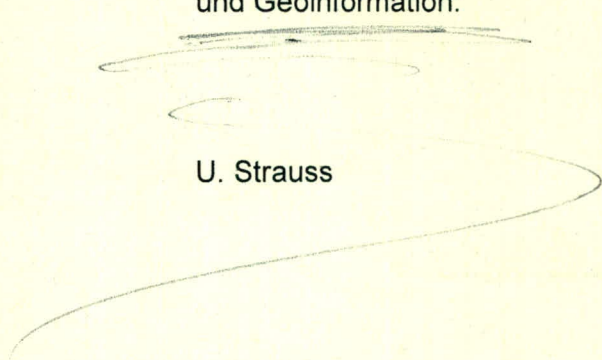
Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 550.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Kantonsforstamt
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation